

für die Stadt Bad Ems

AZ:

1 DS 14/ 0812

Sachbearbeiter: Herr Alvermann

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2012 hinaus geltender Haushaltsermächtigungen**Sachverhalt:****Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Stadt Bad Ems hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2012 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind und
- Mehrerträge decken Mehraufwendungen bei den internen Leistungsverrechnungen

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Nach § 17 Abs. 2 der GemHVO bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahrs bestehen. Aus dem Jahr 2012 werden folgende Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen:

Maßnahme 11 – Stadtsanierung West	100.000,00 €
Maßnahme 24 – Ausbau Malbergstraße	42.000,00 €
Maßnahme 62 – 2. BA Römerstraße	180.000,00 €
Maßnahme 93 – Erweiterung Kita	288.286,82 €
Maßnahme 94 – Sanierung Carl-Heyer-Promenade	17.227,50 €
Summe	627.514,32 €

Teilweise Übertragung der Kreditermächtigung 2012 in das Jahr 2013

In gleicher Höhe wie die Übertragungen der Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen ist die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen in 2013 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 177.819,32 € und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 41.518,82 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2012 wird zugestimmt.**

Josef Oster
Bürgermeister